Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

►B

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 12. Juli 2012

zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Zeitungsdruckpapier

(Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2012) 4693)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2012/448/EU)

(ABl. L 202 vom 28.7.2012, S. 26)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Beschluss (EU) 2019/70 der Kommission vom 11. Januar 2019	L 15	27	17.1.2019

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://data.europa.eu/eli/dec/2012/448/2015-06-06/deu